Das Richtige gemacht. Als Juristin beim BKA

Claudia Maletz-Gaal, Wiesbaden*

Auch nach gut 25 Jahren antworte ich auf die Frage, was ich beruflich mache, fast immer noch ein bisschen stolz: Ich bin Juristin beim Bundeskriminalamt.

Die Reaktionen darauf sind eigentlich auch immer gleich – ich muss mehr erzählen.

Und natürlich mit etwas grauer Theorie beginnen:

Das Bundeskriminalamt – das BKA – ist eine dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nachgeordnete Bundesoberbehörde mit Dienstsitz in Wiesbaden sowie weiteren Standorten in Berlin und Meckenheim bei Bonn. Es ist zusammen mit den anderen Polizeien des Bundes und der Länder und natürlich auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden für die innere Sicherheit in Deutschland zuständig.

Aber schon bei den gesetzlichen Aufgaben des BKA wird es wieder bunt – die sind nämlich unglaublich vielfältig, abwechslungsreich und in jeder Hinsicht interessant:

Zuallererst ist das BKA die sogenannte „Zentralstelle der deutschen Polizei". In dieser Funktion koordiniert es nicht nur das Auskunfts- und Nachrichtenwesen der verschiedenen Polizeibehörden des Bundes und der Länder, es unterstützt sie auch bei der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr, indem es z.B. Methoden und Arbeitsweisen der Kriminalitätsbekämpfung erforscht oder auch neue entwickelt, bei der Durchführung von kriminaltechnischen Untersuchungen hilft oder Statistiken und Lageberichte erstellt – und das sind wirklich nur ein paar wenige Beispiele.

Auch der internationale polizeiliche Dienstverkehr läuft über das BKA, das außerdem die jeweils nationale Stelle für Europol und Interpol ist und weltweit Verbindungsbeamte einsetzt, die im Ausland mit den Behörden vor Ort zusammenarbeiten.

Es hat eigene Strafverfolgungskompetenzen, unter anderem bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, des Rauschgift- und Waffenhandels sowie der Geldwäsche. Das Amt stellt zudem Personenschützer für die Kanzlerin, den Bundespräsidenten, Bundesminister und Staatsgäste und übernimmt in eigenen Ermittlungsverfahren auch den Schutz von gefährdeten Zeugen.

Richtig spannend wurde es, als dem BKA nach einem langen Gesetzgebungsverfahren einschließlich Grundgesetzänderung am 01.01.2009 die Aufgabe zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus übertragen wurde und ihm Befugnisse eingeräumt wurden, die bislang nur den Landespolizeien zustanden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das BKA seitdem bei Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus (und auch nur dann) Online-Durchsuchungen und Rasterfahndungen durchführen, verdeckte Ermittler einsetzen und Wohnungen optisch und akustisch überwachen. Weiterhin gibt es Befugnisnormen zur Telekommunikationsüberwachung (auch zur sogenannten „Quellen-TKÜ") und seit kurzem nun auch für Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote und die elektronische Aufenthaltsüberwachung, also den Einsatz von elektronischen Fußfesseln.

* Die Autorin ist Verwaltungsjuristin beim BKA und arbeitet im Fachbereich „Beratungsstelle für polizeipraktische Rechtsfragen und Rechtspolitik".

Dass es bei einem so breiten Aufgabenspektrum zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Juristen gibt – und das nicht nur in den klassischen juristischen Bereichen wie dem Justiziariat, dem Datenschutz, beim Haushalt oder der Personalverwaltung, sondern auch in den Ermittlungsreferaten oder im Stab der Amtsleitung – versteht sich damit doch eigentlich von selbst.

Ich selbst bin Verwaltungsjuristin, also keine Polizeivollzugsbeamtin, und arbeite in der Abteilung IZ – Internationale Koordinierung, Bildungs- und Forschungszentrum und dort im Fachbereich IZ 14, der „Beratungsstelle für polizeipraktische Rechtsfragen und Rechtspolitik".

Unsere Aufgaben sind fast so breit gefächert wie die des BKA – bei uns wandern nämlich quasi alle Rechtsfragen über den Tisch, die für die Aufgabenwahrnehmung des BKA als Zentralstelle und Ermittlungsbehörde sowie bezüglich der Gefahrenabwehrbefugnisse von Bedeutung sind.

In diesem Zusammenhang klären wir rechtliche Fragestellungen, die von den Kollegen vor oder aus einem Einsatz an uns herangetragen werden. Zudem geben wir „Schützenhilfe", wenn ein Staatsanwalt eine andere Meinung vertritt als die Ermittler. Manche Fragen hören sich dabei zunächst ganz einfach an, sind es in der Praxis aber dann nicht, wenn man versucht, eine rechtlich saubere, gleichzeitig aber auch praktikable Lösung zu finden. Und manchmal wird man mit Fragen konfrontiert, die man nicht erwartet – so sollten wir einmal klären, ob das BKA die Kosten für die Unterbringung der Katze einer Angeklagten im Tierheim zu tragen hat.

Oft beschäftigen uns Vorgänge der Verhandlungsgruppe, die bei Entführungslagen im Ausland – auch bei der Entführung von Schiffen durch Piraten – zuständig ist. Oder die Identifizierungskommission (IDKO), die nach Katastrophenfällen wie z. B. Flugzeugabstürzen oder Zugunglücken im In- und Ausland bei der Identifizierung der Opfer eingesetzt wird, braucht rechtliche Unterstützung.

Auch bei Besuchen hochrangiger Staatsgäste sind wir häufig vor Ort, um auftauchende Rechtsfragen schnell und unmittelbar klären zu können.

Ziemlich heiß diskutiert wird im Moment auch das Thema Ermittlungen und Fahndungen in sozialen Netzwerken, vor allem im Zusammenhang mit dem Einsatz Verdeckter Ermittler. Vor nicht ganz unerhebliche Probleme stellt uns auch die Tatsache, dass viele Sachverhalte, die die Fachabteilungen mit der Bitte um rechtliche Klärung an uns herangetragen, immer techniklastiger werden. Stichworte sind beispielsweise die eben schon erwähnte „Quellen-Telekommunikationsüberwachung" oder das Instrument der „Online-Durchsuchung". Um die damit einhergehenden Rechtsfragen klären zu können, muss man zumindest die technischen Grundlagen verstehen, was für Juristen wirklich nicht immer ganz leicht ist.

Darüber hinaus beraten wir das Amt und die Amtsleitung in allen rechtspolitischen Fragestellungen und unterstützen bei der Klärung und Festlegung grundsätzlicher Rechtspositionen. Die Tatsache, dass wir auch in rechtspolitische Vorhaben mit Bezug zur polizeilichen Arbeit eingebunden sind, trägt – wenn leider auch nicht immer – dazu bei, dass kriminalpolizeiliche Belange in die gesetzgeberischen Überlegungen einfließen und Beachtung finden.

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das BKA" kam für unser Referat noch die rechtliche Begleitung der – in Anlehnung an die Aufgabe nach § 5 BKAG – sogenannten „5er-Lagen" hinzu: Gefährdungssachverhalte im Bereich Terrorismus werden zunächst einmal durch die zuständigen Gefährdungsreferate auf eine Zuständigkeit des BKA geprüft. Bereits zu diesem Zeitpunkt werden wir in die Lage eingebunden. Soweit eine mögliche Zuständigkeit nach § 5 Abs. 1 BKAG erkannt wird, fertigt das zuständige Referat eine Gefährdungsbewertung sowie einen begründeten Vorschlag zur Einleitung eines Gefahrenabwehrvorganges an. Kann keine Zuständigkeit festgestellt werden, wird ebenfalls eine entsprechende Begründung dokumentiert. Die Gefährdungsreferate stellen auch die Dokumentation der jeweiligen Prüffälle sicher, damit später sowohl die Anzahl als auch die jeweils zugrundeliegenden Sachverhalte erhoben werden können. Die Entscheidung zur Übernahme der gefahrenabwehrrechtlichen Aufgabe trifft der Leiter der Abteilung Staatsschutz. Parallel zur Abgabe des Votums unterrichten die Gefährdungsreferate das für die Übernahme der Ermittlungen zuständige Referat. So früh wie möglich erfolgt dann eine Kontaktaufnahme mit den betroffenen Bundesländern, die sowohl den Sachverhalt als auch die Begründung für die Aufgabenwahrnehmung durch das BKA mitgeteilt bekommen. Wenn dann die ersten Maßnahmen eingeleitet werden, gilt es zu beachten, dass die in den §§ 38 ff. BKAG geregelten Befugnisse des BKA zur Abwehr von terroristischen Gefahren ganz unterschiedlichen Antrags- und Anordnungsvorbehalten unterliegen. Bei allen eingriffsintensiven und daher unter Richtervorbehalt stehenden Maßnahmen ist die Aufgabe meines Bereiches nicht nur die Beratung der Ermittlungsreferate, sondern auch die Prüfung und die Mitzeichnung der entsprechenden Anträge, die dann dem zuständigen Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Wiesbaden zur Entscheidung vorgelegt werden. Wenn die Lage hoffentlich erfolgreich abgeschlossen ist, wird mit den zuständigen Sachbearbeitern die Abwicklung des Verfahrens bis hin zur gesetzlich vorgeschriebenen Löschung der erhobenen Daten besprochen.

Und damit nicht genug. Am 25. Mai 2018 ist das „Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes" in Kraft getreten, mit dem der Gesetzgeber drei bedeutsame Ziele verfolgt: Die Stärkung des Datenschutzes nach europarechtlichen Vorgaben, die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Polizeibehörden in Europa und die Modernisierung des BKA als Zentralstelle. Gleichzeitig wurde die „EU-Richtlinie zum Schutz natürlicher

Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr“ umgesetzt und wir sind natürlich tagtäglich mit den Herausforderungen konfrontiert, die solch umfassende rechtliche Neuerungen mit sich bringen.

Alles in allem kann ich mir für einen Verwaltungsjuristen kaum einen abwechslungsreicheren Tätigkeitsbereich vorstellen. Man arbeitet mit den unterschiedlichsten Gesetzen, ist unmittelbar in die polizeiliche Arbeit eingebunden und lernt so ganz nebenbei, nicht nur mit der juristischen Brille auf einen Sachverhalt zu schauen, sondern auch mal wie ein Kriminalist zu denken.

Und hier schließt sich der Kreis: Beim BKA werden in den nächsten Jahren über tausend zusätzliche Stellen entstehen, weshalb das Amt aktuell vor der Aufgabe steht, möglichst zeitnah neue Kolleginnen und Kollegen für diese Arbeitsplätze zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde Anfang des vergangenen Jahres eine Projektgruppe eingesetzt, die mit dem Slogan „BKA. Das Richtige machen.“ für eine Tätigkeit im Amt wirbt.
Ich kann für mich nur feststellen, dass ich das schon vor 25 Jahren getan habe... und weiterhin tun werde.